

SONDERBEDINGUNGEN TRANSPORTVERSICHERUNG

Wo die vorliegenden Sonderbedingungen (im Folgenden „Sonderbedingungen“) keine Bestimmungen enthalten, gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf www.post.lu/conditions und an den Verkaufsstellen von POST Courier einsehen können. Es gelten die nachfolgenden bzw. die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Begriffsbestimmungen. Es gelten außerdem die Bedingungen der Transportversicherung (TRG/176, CGA T2004) des Versicherers, die in jeder Foyer-Filiale oder an den Verkaufsstellen von POST erhältlich sind. Der Versicherer und POST Courier können während der Laufzeit der Police jederzeit in angemessener Weise eingreifen.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„Versicherer“: Foyer Assurances S.A., L-2986 Luxembourg (Police Nr. 276115), Tel: 437437.

„Versicherte Sendung“: Vorbehaltlich der nachstehenden Ausschlüsse jede Sendung (Einschreiben, XL- oder XXL-Paket), die im Leistungsumfang des Dienstes enthalten ist und einen oder mehrere Gegenstände jeglicher Art enthält.

2. BESCHREIBUNG

2.1. Der Dienst besteht in der Versicherung einer versicherten Sendung durch den Versicherer, im Schadenfall einschließlich der Standardentschädigung, die POST Courier für eine solche Sendung vorsieht (im Folgenden „Dienst“); dabei gelten die auf www.post.lu/conditions aufgeführten Tarife und praktischen Modalitäten, die zu Ihrer Information nachfolgend aufgeführt sind:

- 1) Einschreiben 35 EUR
- 2) Interconnect Premium Paket 530 EUR
- 3) UPU Paket 155 EUR (bei Zielländern, für die diese festgelegte Höchstentschädigung nicht gilt: 50 EUR pro Paket und 5,50 EUR/kg)

2.2. Die Inanspruchnahme des Dienstes kann von jedem Absender an den Verkaufsstellen von POST Courier vereinbart werden und wird nach Entrichtung des auf www.post.lu angegebenen Entgelts für den Dienst auf dem Versandbeleg, auf der Quittung oder (bei Vorlage durch den Absender) im Einlieferungsheft vermerkt. Der Absender muss dem Mitarbeiter von POST Courier den Versicherungswert der Sendung nennen.

2.3. Die folgenden Gegenstände sind nicht versichert:

- Münzen, Banknoten
- Inhaberpapiere mit der Ausnahme von Eintrittskarten (Kino, Konzerte, Museen usw.), Geschenkgutscheinen, Essens-/Restaurantgutscheinen und Rabattgutscheinen (im Wert von max. 500 EUR)
- lebende Tiere
- explosive und/oder radioaktive Substanzen
- Drogen
- biologische/infektiöse Substanzen
- Gefahrstoffe
- Gegenstände, die nicht im Flugzeug transportiert werden dürfen

3. VERSICHERUNGSSCHUTZ

3.1. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Vereinbarung des Dienstes und endet mit der Übergabe der versicherten Sendung an den Empfänger, dessen Bevollmächtigten oder an den Absender (im Falle einer Rücksendung).

3.2. Der Deckungsbetrag richtet sich nach dem (auf dem Versandbeleg, der Quittung oder im Einlieferungsheft vermerkten) Tarif und dem entsprechenden Deckungsumfang, die in der Absender bei der Vereinbarung des Dienstes ausgewählt hat, wobei der kleinste der folgenden

Werte nicht überschritten werden kann:

- 1) der tatsächliche Wert der versendeten Gegenstände:
 - bei Dokumenten die Summe des materiellen Werts der Dokumente und des Werts der Arbeit zur Wiederherstellung der Dokumente
 - bei Wertgegenständen (wertvolles/seltenes Material im Wert von mehr als 2.500 EUR) der Verkehrswert, höchstens 5.000 EUR für Einschreiben und Pakete
 - bei anderen versicherten Gegenständen der Wiederbeschaffungswert der Gegenstände. Der Wiederbeschaffungswert entspricht dem Neuwert der Gegenstände am Tag ihres Versands abzüglich einer pauschalen Wertminderung für die Abnutzung, die für Gegenstände, deren Herstellungsjahr mehr als zwei Jahre zurückliegt, 10 % p. a., insgesamt jedoch höchstens 50 % beträgt
 - 2) der vom Absender angegebene Wert. Wenn dieser 2.500 EUR übersteigt, muss der Absender den Wert des Gegenstands nachweisen (Kaufrechnung, Proformarechnung oder Bescheinigung über die Wertschätzung durch einen Sachverständigen)
 - 3) 25.000 EUR
- 3.3. Im Schadenfall erhöht sich die vom Versicherer geschuldete Entschädigung um den Betrag der Portokosten.

4. AUSSCHLÜSSE

- 4.1. Der Versicherer haftet für den Verlust und die Beschädigung der versicherten Sendung, sofern dies nicht durch Folgendes verursacht wurde:
 - Beschlagnahme, Wegnahme oder Zurückbehaltung durch eine Behörde
 - Verspätung bei der Beförderung oder Lieferung
 - falsche Deklaration
 - Luftfeuchtigkeit, Temperatureinflüsse
 - die Art der versicherten Gegenstände (z. B. Selbstbeschädigung, Erhitzung, Selbstentzündung, Gewichtsverlust beim Transport, Verlust, üblicher Schwund)
 - Ungeziefer aus den versicherten Gegenständen
 - unzureichende Vorbereitung der versicherten Gegenstände für den Transport, auf den sich die Versicherung bezieht
 - ungeeignete Verpackung (z. B. Papierumschlag)
 - normaler Verschleiß
- 4.2. Ferner sind von dieser Versicherung ausgeschlossen: Schäden an der Verpackung, Ansprüche Dritter wegen Schäden, die durch die versicherten Sendungen verursacht wurden, Strahlenschäden, für die ein Dritter haftet oder für die er haften würde, wenn diese Versicherung nicht bestünde, indirekte Schäden (z. B. Preisminderung, Verlust durch Nutzungs- oder Betriebsausfall), Folgen politischer oder gesellschaftlicher Ereignisse (z. B. Krieg oder ähnliche Ereignisse), Explosionen, Einwirkung von Minen, Torpedos, Bomben oder anderen Kriegsmitteln, Beschlagnahme, Einziehung, Zwangsverwaltung, Wegnahme oder Zurückbehaltung durch einen Staat, eine Behörde oder Staatsgewalt, Streiks, Aussperrungen, Gewalttaten, Böswilligkeit, Piraterie.
- 4.3. POST Courier behält sich das Recht vor, die Erbringung eines Dienstes für eine versicherte Sendung zu verweigern, deren Inhalt nicht mit diesen Sonderbedingungen oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbar ist.

5. PERSONENBEZOGENE DATEN

5.1. POST Courier verarbeitet im Einklang mit geltendem Recht bestimmte personenbezogene Daten des Absenders; die Art und Weise der Verarbeitung ist in den „Hinweisen zum Schutz Ihrer

personenbezogenen Daten“ beschrieben.

5.2. Der Versicherer verarbeitet als unabhängiger Verantwortlicher für die Verarbeitung die von POST Courier übermittelten personenbezogenen Daten des Absenders, um die Risiken zu bewerten, den Versicherungsvertrag / die Versicherungsverträge vorzubereiten, zu erstellen, zu verwalten und auszuführen, etwaige Schäden zu regulieren und Betrug zu verhindern (der Versicherer ist unter seiner Postanschrift oder unter folgender E-Mail-Adresse zu erreichen: dataprotectionofficer@foyer.lu).

6. BESCHWERDEN

- 6.1. Jegliche Beschwerden sind vom Absender an POST Courier zu richten und müssen Folgendes umfassen:
 - 1) das ordnungsgemäß ausgefüllte, unterzeichnete und datierte Beschwerdeformular von POST Courier (*CN08* oder ggf. aktualisierte Bezugsnummer)
 - 2) einen Nachweis über den Wert der versicherten Gegenstände vor dem Schaden (z. B. Kaufrechnung)
 - 3) eine Kopie des vom Schaltermitarbeiter ausgestellten oder elektronisch erhaltenen Einlieferungsbelegs
- 6.2. Eine betrügerische Erklärung kann die Aberkennung von Rechten, Sanktionen und eine Schadenersatzverpflichtung zur Folge haben.